

# **Förderprogramm 2010**

## **Die Geschichte der DDR und der deutschen Teilung in stadt- und regionalgeschichtlichen Museen**

### **Eine Initiative der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

#### **1. Vorbemerkung**

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fördert die umfassende Aufarbeitung der Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der SBZ und in der DDR sowie der deutschen Teilung. Ihr Ziel ist es, möglichst viele Menschen in allen Teilen Deutschlands mit den von ihr geförderten Projekten der historisch-politischen Bildungsarbeit zu einer nachhaltigen und kritischen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur sowie der deutschen Teilung anzuregen. Sie leistet damit einen Beitrag zur inneren Einheit Deutschlands.

Seit der friedlichen Revolution 1989 und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 hat die akademische Forschung eine kaum noch überschaubare Fülle wissenschaftlicher Publikationen zur Geschichte der DDR hervorgebracht. Auch Museen wie das Deutsche Historische Museum in Berlin, das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn oder das Zeitgeschichtliche Forum in Leipzig berücksichtigen die Geschichte der DDR in hohem Maße. Darüber hinaus nehmen die dezentralen Erinnerungs- und Gedenkstätten insbesondere an Orten der Repression aber auch der innerdeutschen Grenze einen wichtigen Platz ein. Mit ihrem 2. Förderprogramm „Die Geschichte der DDR und der deutschen Teilung in stadt- und regionalgeschichtlichen Museen“ will die Bundesstiftung Aufarbeitung stadt- und regionalgeschichtliche Museen in die Lage versetzen, stärker als bisher die Geschichte der SED-Diktatur und der deutschen Teilung in ihren Dauerausstellungen zu berücksichtigen.

Das Förderangebot der Bundesstiftung Aufarbeitung richtet sich in erster Linie an stadt- und regionalgeschichtliche Museen in Ostdeutschland. Es sind jedoch ausdrücklich auch Anträge von Museen aus westdeutschen Bundesländern willkommen, die für die Stadt oder Region relevanten Aspekte der deutschen Teilung und deren Überwindung in ihre Dauerausstellungen einbringen wollen.

#### **2. Zwecksetzung**

Die Bundesstiftung Aufarbeitung gewährt nach Maßgabe dieser Ausschreibung stadt- und regionalgeschichtlichen Museen finanzielle Unterstützung in Form von Zuwendungen zur Erweiterung bestehender Dauerausstellungen um Aspekte der Geschichte der SBZ/DDR, der deutschen Teilung sowie der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, d.h. Museen, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder Museen in privater Trägerschaft, die dauerhaft von der öffentlichen Hand bezuschusst werden. Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sowie Wechselausstellungen. Bevorzugt werden innovative Projekte, die eine besondere, auf die jeweilige Stadt- und Regionalgeschichte bezogene museumspädagogische Ausrichtung erkennen lassen. Empfohlen wird weiterhin die Bildung interdisziplinärer Arbeitsgruppen und Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen.

Zuwendungsfähig sind:

- Honorare für freie Mitarbeiter zur Recherche und zur Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Ausstellungskonzeption
- praktische Umsetzung der Ausstellungskonzeption und Gestaltung
- Vermittlungsmaßnahmen (museumspädagogische Angebote, Vortragshonorare, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen)

Nicht zuwendungsfähig sind bauliche Maßnahmen aller Art am Museumsgebäude. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Die zu fördernden Projekte müssen erkennbar einen räumlichen oder fachlich-inhaltlichen Bezug zur jeweiligen Stadt- und Regionalgeschichte aufweisen. Das Projekt darf vor der Bewilligung der Zuwendung noch nicht begonnen worden sein. Die Bundesstiftung Aufarbeitung hat das Recht, jederzeit Einblick in die Planungen und den Sachstand des Projektes zu nehmen. Die mit den Mitteln der Bundesstiftung Aufarbeitung geförderten Dauerausstellungen oder Museumsabteilungen müssen mindestens fünf Jahre bestehen bleiben. Auf die Förderung der Stiftung ist in geeigneter Form, beispielsweise durch Anbringen einer Hinweistafel im Ausstellungsraum sowie in allen mit der Ausstellungserweiterung verbundenen Drucksachen, hinzuweisen.

### **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung gewährt. Der Zuschuss kann bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Eine Eigenbeteiligung von mindestens 30 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben ist erforderlich. Die von der Bundesstiftung Aufarbeitung bereitgestellte Förderungssumme beträgt maximal €25.000 pro Projekt.

## 6. Antragsverfahren

Zur Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines formlosen schriftlichen Antrages. Der Antrag ist inklusive aller Anlagen in Papierform (ungeklammert und nicht gelocht) in zweifacher Ausfertigung bei der Bundesstiftung Aufarbeitung einzureichen und soll folgende Dokumente enthalten:

1. Zusammenfassung auf 20 Zeilen
2. Inhaltliche Skizze der Konzeption der geplanten Dauerausstellung oder Museumsabteilung (ca. 4 bis 5 Bl.)
3. Auflistung der in Frage kommenden originalen Ausstellungsobjekte, Raumplan (ca. 2 Bl.)
4. Darstellung der geplanten musealen Vermittlungskonzepte (Zielgruppen, didaktische Zielsetzung, Museumspädagogik, Begleitprogramme, Kataloge, Vorträge) (1 Bl.)
5. Selbstdarstellung des Museums (1 Bl.)
6. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan mit Darstellung der bei der Bundesstiftung Aufarbeitung beantragten Mittel sowie den Eigen- und ggf. anderen Drittmitteln
7. Zeitplan zur Realisierung des Projektes

***Antragsschluss ist der 31. August 2009.***

Die bei der Bundesstiftung Aufarbeitung eingegangenen Anträge werden auf die Einhaltung der Antragsfrist und der Zuwendungsvoraussetzungen geprüft. Der Vorstand der Bundesstiftung Aufarbeitung entscheidet im Dezember 2009 über die Vergabe von Zuwendungen. Er trifft seine Entscheidung im Rahmen des ihm gesetzlich eingeräumten Ermessens auf Grundlage der eingereichten Antragskonzeption und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel. Sobald über den Antrag entschieden wurde, erhält der Antragsteller einen Bescheid. Die Mittelvergabe ist ab 1. Januar 2010 möglich. Das Projekt muss spätestens am 31. März 2011 – mit der Eröffnung der Ausstellung – abgeschlossen sein.

## 7. Auszahlung und Berichterstattung

Im Falle einer Förderung erhält der Antragsteller zusammen mit dem Zuwendungsbescheid einen Vordruck zur Abforderung der Mittel. Der Antragsteller kann die Mittel abfordern, wenn er den Nachweis erbringt, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist. Sofern Mittel weiterer Stellen in der Finanzierung enthalten sind, sind deren Bewilligungsbescheide in Kopie vorzulegen. Erhöhungen der Gesamtkosten führen nicht zu einer Veränderung des Förderbetrages. Sinken die im Finanzierungsplan angegebenen Gesamtkosten oder erhöhen sich die Deckungsmittel nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, so verringert sich der Zuwendungsbetrag auf den im Bescheid angegebenen Anteil. Bereits darüber hinaus ausgezahlte Mittel sind zurückzuerstatten.

Im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle ist der Bundesstiftung Aufarbeitung spätestens drei Monate nach Projektabschluss, d.h. Ausstellungseröffnung ein Bericht (Darstellung der Aufgabenstellung; Planung und tatsächlicher Ablauf; Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplanes; zahlenmäßiger Verwendungsnachweis der Fördermittel; Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Institutionen; Dokumentation der Begleitprogramme und Veröffentlichungen; Besucherzahlen; Medienspiegel) vorzulegen. Die Bundesstiftung Aufarbeitung hat das Recht, eine Rückzahlung oder Teilrückzahlung der Zuwendung zu verlangen, wenn die Mittel nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet oder nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden.

## **8. Öffentliche Präsentation**

Die Bundesstiftung Aufarbeitung plant im Frühjahr 2010 eine mehrtägige Expertentagung durchzuführen, die Arbeitsansätze, Fragestellungen und Probleme thematisiert, die sich bei der musealen Vermittlung von DDR-Geschichte sowie bei der Umsetzung und Gestaltung diesbezüglicher Ausstellungen in stadt- und regionalgeschichtlichen Museen ergeben. Auf dieser Tagung, die voraussichtlich in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Geschichtsmuseen des Deutschen Museumsbundes und den regionalen Museumsverbänden veranstaltet wird, sollen auch die Ergebnisse des ersten Förderprogramms vorgestellt und gemeinsam mit Zeithistorikern und Museumsfachleuten diskutiert werden.

Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur  
Förderprogramm stadt- und regionalgeschichtliche Museen  
Kronenstraße 5  
10117 Berlin